

GND-Übergangsregeln für Körperschaften

GND-ÜR	K14 Universitäten des deutschen Sprachgebietes		
Regeltext	Bei allgemeinen Universitäten, technischen Hochschulen und Gesamthochschulen		
	des deutschen Sprachgebietes ist die normierte Namensform ein gebräuchlicher		
	Name und wird als bevorzugter Name gewählt.		
	Der bevorzugte Name setzt sich aus dem Gattungsbegriff "Universität",		
	"Technische Hochschule", "Technische Universität" oder "Gesamthochschule" und		
	dem Sitz, der als Namensbestandteil direkt an den Gattungsbegriff angeschlossen		
	wird, zusammen.		
	Vorliegende, selbst gebrauchte Namen werden als abweichende Namensformen		
	erfasst.		
Erläuterung			
	Universitäten, technische Hochschulen und Gesamthochschulen des deutschen		
Sprachgebietes vor: Die Ansetzung erfolgt mit einem der Gattung			
	"Universität", "Technische Hochschule", "Technische Universität" oder "Gesamthochschule" und dem Sitz. RAK-WB und RSWK stimmen in dieser Regelung überein, so dass für GND kein Änderungsbedarf besteht. Allerdings wurde nach RAK der Ort in einer Ordnungshilfe erfasst. Die normierte Form ist ein gebräuchlicher Name, mit dem die Ansetzung weiterhin gebildet werden soll.		
Regelwerke	RAK-WB: 402		
Regelwerke	RSWK: 605,4		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
Beispiele	150 Universität <bonn></bonn>	800 c Bonn	110 Universität Bonn
	130 Offiversität \Doffin	801 x Universität Bonn	110 Universität Buill
		SOT X STILVETSILLED BOTTO	
	150 Technische	800 c Zürich	110 Technische
	Hochschule <zürich></zürich>	801 x Technische	Hochschule Zürich
		Hochschule Zürich	
	150 Universität	800 c Duisburg	110 Universität Duisburg-
	<duisburg; essen=""></duisburg;>	801 x Universität	Essen
		Duisburg-Essen	
		<duisburg></duisburg>	
		_	
		800 c Essen	
		801 x Universität	
		Duisburg-Essen	
		<essen></essen>	